

Klaus HAMMER, Cunradus Citewar de Wirceburc und Cunradus de Herbi-
poli – die zwei bedeutendsten Glockengießer Würzburgs im Mittelalter und
ihre nachweisbaren Glocken, *Würzburger Diözesangesichtsblätter* 67 (2005)
S. 111–169, beleuchtet die jeweils fünf eindeutig nachweisbaren Glocken der
beiden Meister und verwandte Objekte im 13. und 14. Jh. Technische Entwick-
lung und ästhetischer Wandel werden anhand der Form, des Klangs, der
Inschriften und ähnlicher Merkmale herausgearbeitet. Karl Borchardt

Catherine RIDER, *Magic and Impotence in the Middle Ages*, Oxford u. a.
2006, Oxford University Press, XIV u. 254 S., ISBN 0-19-928222-6, GBP 50.
– Das hier näher unter die Lupe genommene defizitäre Syndrom ist wohl zu
allen Zeiten und an allen Orten als mißlich empfunden worden – vor allem von
Männern. Da es bisweilen unverhofft auftritt und manchmal nicht weniger un-
verhofft auch wieder verschwindet („a mysterious complaint which can come
and go for no obvious reason“, S. 2), liegt es nahe, dabei an Zauberei zu den-
ken, die – wie könnte es auch anders sein – vor allem von Frauen ausgeübt
wird. Dieses Forschungsfeld beackert mit Eifer die hier anzuzeigende Londoner
PhD-Thesis von 2004, deren insgesamt 10 Kapitel sich auf drei größere
Abschnitte konzentrieren: C. 2–4 fokussieren das frühere MA (bis 12. Jh.),
c. 5–9 behandeln das ‚hohe‘ (und spätere) MA (bis Ende 14. Jh.), und c. 10
schließlich widmet sich der ersten Hälfte des 15. Jh. Das zeitliche Ende der
Untersuchung wird damit begründet, „because the history of magic in the late
fifteenth to eighteenth centuries is very different from that of earlier periods“
(S. 12). Im Früh-MA begegnet man natürlich dem geradezu unvermeidlichen
Hinkmar von Reims, der sich nicht nur anlässlich der mit einschlägigen Begleit-
erscheinungen versehenen Eheaffäre König Lothars über dieses Thema Gedan-
ken machen mußte. Burchard von Worms wird in aller Kürze abgehandelt,
etwas ausführlicher die letztlich aus dem Arabischen übersetzten sog. Pantegni
des Constantinus Africanus († vor 1099), ein medizinischer Lehrtraktat, dessen
einschlägiger Abschnitt (Buch 8 c. 29) in Appendix 1 S. 215–228 lege artis
ediert und übersetzt wird. Im ‚Hochmittelalter‘ verbreitete und verdichtete
sich die Diskussion gleichermaßen: Das Thema wird in gleich mehreren der
sich entfaltenden Fächer mehr oder weniger in- bzw. extensiv behandelt:
Theologen, Kanonisten, Mediziner und andere Gelehrte beleuchten das Pro-
blem in zunehmend differenzierter Weise aus verschiedenen Blickwinkeln:
„Impotence Magic Enters the Academic World“, so die Überschrift zu Kap. 4.
Die erste Hälfte des 15. Jh. bildet, wie gesagt, den Ausklang. Appendix 2 listet
22 aktenkundige Fälle von durch Magie induzierter Impotenz auf, die von
Lothar II., der Theutberga loswerden wollte, über Philipp August, der schlag-
artig seine Ingeborg verabscheute (S. 72 ff.), bis hin zu einem aus dem Jahr 1453
überlieferten Fall reichen, in dem ein Graf einen frisch verheirateten Ritter
impotent machte „by tying a knot in a strap“: Die Sache soll funktioniert
haben, obgleich der so zu Schaden Gekommene „was sexually very potent and
his wife was beautiful and full of energy and twenty years old“ (S. 198). –
Freundlicherweise macht die Autorin darauf aufmerksam, daß „the legal
material in Chapters 4 and 7“ in veränderter Form auch unter dem Titel „Bet-
ween Theology and Popular Practice: Medieval Canonists on Magic and